

Michael-Jung-Reithalfter:



Offizielle Stellungnahme der FN zur Zulassung in den Kl. E-L:

Das abgebildete Reithalfter entspricht leider nicht den Abbildungen und Beschreibungen des § 70 LPO und ist daher lediglich gem. § 70.B.IV LPO in Spring-LP Kl. M und S, Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP Kl. M und S sowie Jagdpferde-LP Kl. M und S zugelassen.